Insolvenzantragspflicht

Erste Pleitewelle steht bevor

Unternehmen, denen das Geld ausgegangen ist, müssen bald wieder Insolvenz anmelden. Zahlungsunfähigkeit ist der Grund für 90 Prozent aller Anträge.

Ulf Sommer Düsseldorf

Der Karneval im Februar ist im Coronajahr 2020 die letzte publikumsstarke Großveranstaltung in Deutschland gewesen. Danach gab es nur noch Absagen: Erst die Fußball-Europameisterschaft samt aller Events, dann alle nationalen Fußballspiele mit Zuschauern, Oktober- und Herbstfeste, schließlich auch die kommende Karnevalssaison. Wer wie Fritz, Fries & Söhne mit Party-, Karnevals- und Fanartikeln sein Geld verdient, hat es in Corona-Zeiten schwer. Das Unternehmen mit seinen 70 Vollzeitkräften hat deshalb beim Amtsgericht einen Antrag auf Eigenverwaltung gestellt. Das ist eine Vorstufe zum Insolvenzverfahren.

Im Dortmunder Einkaufszentrum Thier-Galerie schloss derweil mit Parfois nach Hallhuber bereits das zweite Fachgeschäft für Damenbekleidung. Erst hatte der Lockdown samt Zwangsschließung den Umsatz auf Null einbrechen lassen, dann kamen die Kundinnen nur zögernd zurück. Mit Mund-Nasen-Bedeckung ist das Shoppen eben kein Vergnügen.

Es sind zwei neue Beispiele einer langen Liste von Corona-Geschädigten, die unter anderem Insolvenzen oder sogenannte Schutzschirmverfahren von bekannten Unternehmen wie Escada, Esprit, Hallhuber, Vapiano und Galeria Karstadt Kaufhof umfasst.

Doch trotz Corona und Wirtschaftseinbruch ist die Zahl der Pleiten in Deutschland auf ein Rekordtief gefallen. Nach Angaben der Wirtschaftsauskunftei Creditreform verringerte sich im ersten Halbjahr 2020 die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum noch einmal um 8,2 Prozent auf 8900 Fälle.

Nach Ansicht von Experten ist die Insolvenzwelle allerdings nur vertagt. Vom 1. Oktober an müssen Firmen den zuständigen Amtsgerichten melden, wenn sie Rechnungen nicht mehr pünktlich bezahlen können – und damit zahlungsunfähig sind. Nur noch überschuldete Unternehmen bleiben bis Ende des Jahres von der Antragspflicht zur Insolvenz ausgenommen. Weil Zahlungsunfähigkeit aber über 90 Prozent aller Pleiten betrifft, fürchten viele Experten ab dem vierten Quartal deutlich höhere Fallzahlen.

Gefährliche Schonfrist

„Nach einer ersten Welle durch die gesetzliche Verschärfung zum 1. Oktober droht eine zweite und vielleicht dritte Welle“, sagt Michael Hermanns, Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Buth & Hermanns: „Dann nämlich, wenn überschuldete Firmen bis zum Ende des Jahres ihre Finanzpläne für 2021 erstellen, die nicht aufgehen.“

Als zahlungsunfähig gilt, wer zehn oder mehr Prozent seiner Rechnungen nicht bezahlen kann. Zahlt eine Firma ihre Rechnungen nicht innerhalb von 21 Tagen, so ist dies nur zulässig, wenn es einen Finanzplan mit einer Fortbestehungsprognose gibt, wonach innerhalb von drei bis sechs Monaten die Forderungen bedient werden können. Genau dieser Normalfall war seit dem Frühjahr angesichts der Corona-Pandemie bis Oktober ausgesetzt.

Krisenbranchen Mode, Gastronomie, Einzelhandel: Experten erwarten weitere Pleiten.

Bedroht sind vor allem Firmen mit hohen Einnahmeausfällen und einer bilanziell schlechten Ausgangslage mit wenig Liquidität und Eigenkapital. Es ist zwar richtig, dass viele Unternehmen in den vergangenen zehn guten Jahren Reserven angehäuft haben. Ob Einzelhandel, Automobil oder Metallerzeugung: Die meisten Unternehmen befanden sich vor der Krise in einer soliden Ausgangslage.

Beleg dafür ist die rekordhohe Eigenkapitalquote von knapp 39 Prozent im Mittelstand. Das zeigen Berechnungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) auf Basis mehrerer Hunderttausend Firmenbilanzen, die 50 Prozent aller deutschen Unternehmensumsätze abbilden.

Doch bei diesen Berechnungen geht es, erstens, um Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 20 und 250 Millionen Euro. Es fehlen also die Kleinstfirmen, die Kneipe, das Restaurant oder der Kiosk um die Ecke.

Zudem handelt es sich bei den 39 Prozent Eigenkapital um eine Durchschnittsberechnung. Ein Blick in die Bilanzen zeigt, dass die Spreizungen groß und in den vergangenen Jahren gewachsen sind: Firmen mit einem Eigenkapital von 50 und mehr Prozent stehen etliche mit einer Quote von deutlich unter 20 Prozent gegenüber.

So erreicht die Gosheimer Maschinenfirma Berthold & Hermle eine Eigenkapitalquote von 76 Prozent. Der Anlagenbauer Aumann aus Beelen kommt auf 68 und der Holzwerkstoffspezialist Westag & Getalit aus Rheda-Wiedenbrück auf 66 Prozent. Firmen mit Quoten von mehr als 50 Prozent können als kerngesund gelten.

Dünne Kapitaldecke

Doch viele Unternehmen sind mit Quoten von zum Teil deutlich unter 20 Prozent in einer finanziell schwierigeren Lage, etwa der Delbrücker Autozulieferer Paragon mit sieben Prozent und der Reiseanbieter Aovo Touristik mit nur noch vier Prozent. Europas größter Reiseveranstalter Tui kommt auf zweieinhalb Prozent.

„Die derzeitige Lage ist für kleine und mittelständische Unternehmen viel gefährlicher als nach der Weltfinanzkrise von 2008“, urteilt Volker Ulbricht, Hauptgeschäftsführer von Creditreform, „weil diesmal die ganze Breite der Wirtschaft betroffen ist.“

Vor gut einem Jahrzehnt war die Wirtschaft nach dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman in eine Art Schockstarre verfallen. Investitionen wurden aufgeschoben, bereits erteilte Aufträge storniert und Ausgaben radikal gekürzt. Die Konjunktur brach 2009 um gut sechs Prozent ein. Die Zahl der Insolvenzen in Deutschland stieg gegenüber dem Vorkrisenjahr 2008 um gut zehn Prozent auf 33 000.

© Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten. Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@handelsblattgroup.com

Dieses Dokument ist lizenziert für mos@test3.de. id846398v.
Alle Rechte vorbehalten. © Handelsblatt print. Download vom 02.10.2020 09:30 von archiv.handelsblatt.com.

Sorgen, dass es diesmal noch schlimmer kommen könnte, sind berechtigt. Anders als 2009, als die Krise von den Banken ausging, sind diesmal so gut wie alle Branchen betroffen. Bereits zu Beginn der Krise sahen sich elf Prozent der deutschen Unternehmen von einer Insolvenz bedroht. Das ergab eine Umfrage unter 500 Unternehmen im April und Mai im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, durchgeführt von Kantar – eine Gruppe von Marktforschungsunternehmen unter dem Dach von Bain Capital. Demnach verzeichneten drei von vier Unternehmen negative Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Gar bis zu 45 Prozent der deutschen Mittelständler sieht die Managementberatung Munich Strategy in ihrer Studie „Stresstest Mittelstand“ bedroht. Das Herunterfahren der Wirtschaft im Frühjahr und die immer noch umfangreichen Hygieneregeln zur Eindämmung des Coronavirus hat vor allem Restaurants, Reisebüros und Messebauern Verluste beschert. Die Unternehmen im Gastgewerbe erzielten im Juni nicht einmal 60 Prozent ihres Niveaus aus dem Februar, bei den Reisebüros sind die Einbußen mit über 80 Prozent im Juli noch größer.

Doch auch wenn ab Donnerstag Insolvenzen mangels Liquidität wieder gemeldet werden müssen: die ganz große Welle dürfte erst einmal ausbleiben. Der Grund: Angeschlagene Firmen müssen nicht ohne staatliche Zuschüsse auskommen. Kurz vor dem Oktober-Stichtag verständigte sich die Bundesregierung darauf, dass sie ihre Überbrückungshilfen bis mindestens Dezember fortsetzt. Zusätzlich werden die Zugangsbedingungen sogar noch abgesenkt und die Förderungen ausgeweitet.

45
Prozent
der deutschen Mittelständler sind durch die Coronakrise laut einer Studie in ihrer Existenz bedroht.
Quelle: Munich Strategy

Das Programm unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freiberufler mit nicht-rückzahlbaren Zuschüssen. Bis zu 90 Prozent der Fixkosten werden vom Staat übernommen.

Je nach Höhe der betrieblichen Fixkosten können Unternehmen für die vier Monate zwischen September und Dezember bis zu 200 000 Euro erhalten. Höhere Fördersätze gibt es für Unternehmen in Bereichen, die praktisch vollständig stillliegen, wie die Veranstalter- oder Schaustellerbranche.

Gute Nachrichten gab es zuletzt auch für Betriebe, die zwar wieder geöffnet haben, aber immer noch mit reduzierter Kapazität fahren müssen, wie Gastronomie oder Einzelhandel. Künftig können bereits Firmen, deren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent eingebrochen ist, Überbrückungshilfe beantragen.

Die Zahl der Insolvenzen wird aber Donnerstag nach langer Zeit voraussichtlich wieder steigen. Doch Kurzarbeit, staatliche Überbrückungshilfen und nicht zuletzt vielerorts vorhandene Reserven werden die ganz große Insolvenzwelle wohl mindestens bis ins nächste Jahr aufschieben.

Nachgefragt

Hermanns (M)

Wirtschaftsprüfer Michael Herrmann: Keine schnelle Rückkehr zur Normalität.

„Unwissenheit schützt nicht vor Strafe“

Experte **Michael Hermanns** von Buth & Hermanns über besonders bedrohte Branchen, das Risiko für kleinere Firmen und Kassenstürze.

Herr Herrmanns, erleben wir ab dem 1. Oktober eine Insolvenzwelle in Deutschland?
Ja und nein. Nein, weil viele Unternehmen zehn Jahre lang eine starke Entwicklung erlebt haben, deren Ergebnis mehr Eigenkapital und Liquidität ist. Ja, weil jetzt scharfgeschaltet wird: Zahlungsunfähige Unternehmen, und das betrifft in der Vergangenheit über 95 Prozent aller Insolvenzanträge, müssen dies ab Oktober melden. Damit geraten einige Geschäftsführer nun unter Zeitdruck, denn bisher wurde ja mit März 2021 kalkuliert.

Danach kehrt Normalität ein?
So schnell wird es nicht gehen. Nach einer ersten Welle durch die gesetzliche Verschärfung zum 1. Oktober droht eine zweite und vielleicht dritte Welle. Dann nämlich, wenn überschuldete Firmen bis zum Ende des Jahres ihre Finanzpläne für 2021 erstellen, die nicht aufgehen. Nur bei einer positiven Fortbestehungsprognose müssen sie für zwölf Monate keinen Insolvenzantrag stellen.

Welche Branchen trifft es besonders?
Gastronomie, Beherbergung, Event-Management, Autozulieferer und Anlagenbauer. Aber auch Pharma und Chemie bleiben nicht außen vor. In vielen Werken konnten und können Anlagenrevisionen nicht planmäßig erfolgen, wodurch Mehrkosten durch Abstandsregeln und Hygienekonzepte entstehen.

Welche Unternehmensgrößen trifft es stärksten?
Kleinere und Kleinstfirmen. Diese verfügen nicht wie viele Mittelständler über ausreichende Rücklagen. Gastronomie- oder Reisebusbetriebe etwa haben während des Lockdowns keine Umsätze erwirtschaftet und mussten fixe Betriebskosten weiter decken. Staatliche Hilfen wurden zwar rasch gewährt, reichen aber meist nicht.

Was müssen finanziell angeschlagene Unternehmen jetzt tun, um liquide zu bleiben?
Auf jeden Fall zügig handeln. Einen Kassensturz vornehmen und die Frage beantworten: Bin ich zahlungsunfähig und damit insolvent? In diesem Fall kann ich unter anderem mit dem Verkauf von Vorräten oder weiterer Kurzarbeit laufende Kosten senken. Ein Schutzschirmverfahren kann helfen, weil der Staat Löhne für drei Monate übernimmt. Das alles geht meist nicht ohne fachlichen Rat. Dieser bringt zudem so lange Aufschub für einen Insolvenzantrag, bis der externe Berater zu einem Ergebnis kommt.

Wer hilft zu prüfen, ob ein Insolvenzantrag notwendig ist?
Anwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, die in jedem Fall Expertise in Insolvenzrecht und Sanierung haben müssen.

Was passiert, wenn ich insolvent bin, dies aber nicht weiß und melde?
Unwissen schützt nicht vor Strafe. Von Unternehmen wird Grundwissen verlangt. Insolvenzverschleppung kann richtig teuer werden: Jeden Tag, den ich später Insolvenz anmelde, habe ich Schadensersatz gegenüber dem Insolvenzverwalter zu leisten. Und zwar in der Höhe, in der ich noch Geschäfte mit Lieferanten gemacht habe. Neben dem Insolvenzverschleppungsschaden drohen strafrechtliche Konsequenzen.

War die Krise 2009 lehrreich?
Wenn Sie den Münchner Finanzskandal ausklammern, haben wir mit der Bafin heute eine bessere Bankenaufsicht als vor zehn Jahren. Vor allem aber hat der Staat viel besser als damals und sehr rasch und umfassend geholfen. Zudem haben Unternehmen weniger Gewinne in guten Jahren ausgeschüttet und mehr Eigenkapital gebildet als damals. Das hilft, um sich der jetzigen Krise, die viel größer ist als 2009, entgegenzustemmen.

Vielen Dank für das Interview.

Die Fragen stellte Ulf Sommer.

> Nach einer ersten Welle durch die gesetzliche Verschärfung zum Oktober droht eine zweite und vielleicht dritte Welle. Dann nämlich, wenn überschuldete Firmen ihre Finanzpläne für 2021 erstellen.
>
> **Michael Hermanns**
> Buth & Hermanns

© Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten. Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@handelsblattgroup.com

Dieses Dokument ist lizenziert für mos@test3.de. id846398v.
Alle Rechte vorbehalten. © Handelsblatt print. Download vom 02.10.2020 09:30 von archiv.handelsblatt.com.